

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0011/2018/BV**

Datum:  
09.01.2018

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen insbesondere im  
kulturellen Bereich des Haushalts 2018 in  
Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	25.01.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung der nachfolgenden Zuschüsse, bis zu den genannten Maximalbeträgen, in 2018 zu:*

- Haus Cajeth – institutioneller Zuschuss 84.780 €
- Haus Cajeth – Investitionszuschuss 10.000 €
- Porthelm-Stiftung 80.320 €
- AHA-UnterwegsTheater gGmbH 244.150 €
- Choreografisches Centrum 110.000 €
- Akademie der Ältere 171.180 €

*Die Auszahlung der Barzuschüsse erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegulungen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung – 40	171.180 €
Teilhaushalt Kulturamt – 41 - Ergebnishaushalt	519.250 €
Teilhaushalt Kulturamt – 41 – Finanzhaushalt	10.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz 2018 im Teilhaushalt - 40	171.180 €
• Ansatz 2018 im Teilhaushalt – 41 und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Verwaltungszuständigkeit	517.460 € 1.790 €
• Ansatz im Finanzhaushalt 2018 im Teilhaushalt - 41	10.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

## Begründung:

Im Haushalt 2017/2018 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse für 2018 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Die Überweisung der Barzuschüsse 2018 erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegulungen, das heißt 40 Prozent im 1. Halbjahr, 40 Prozent im 2. Halbjahr und der Restbetrag im vierten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Die Zuschüsse im Einzelnen:

Institution	Zuschuss 2018 in €:	Auszahlung der Barzuschüsse 1. und 2. Halbjahr in €
Haus Cajeth - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete Museum incl. Betriebskosten <sup>1)</sup> - Miete Buchladen <sup>1)</sup>	84.780 42.880 35.805 6.095	17.150
Haus Cajeth – Investitionszuschuss	10.000	Auszahlung auf Abruf und Vorlage eines Gutachtens
Portheim-Stiftung	80.320	32.120
AHA-UnterwegsTheater gGmbH	244.150	97.660
Choreographisches Centrum - insgesamt - Mietzuschuss incl. Nebenkosten (Maximalbetrag) <sup>2)</sup> - Zuschuss für Tanzproduktionen	110.000 50.000 60.000	24.000
Akademie für Ältere - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete für Gebäude Bergheimer Str. 76/78 - Marie-Marcks-Schule - Kostenerstattung für Personalverwaltung	171.180 159.090 4.730 3.360 4.000	63.630

1) Die Mieten wurden aufgrund der Mietverträge sowie des Verbraucherpreisindex zum 01.01.2018 um insgesamt 1.790 € erhöht. Die Mittel werden in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

2) Die Auszahlung des Mietzuschusses inklusive Nebenkosten für das Choreographische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		<b>Begründung:</b> Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner